

**INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
HAMM/SIEG
FRIEDRICH-WILHELM-RAIFFEISEN**

**Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler /Geherlaubnis
ab dem Schuljahr 2018-19**

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer unserer Schule durch Fortbildung oder Krankheit für den Unterricht nicht zur Verfügung steht, erfolgt in der Regel Vertretungsunterricht oder Beaufsichtigung der davon betroffenen Schülerinnen und Schüler.

Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 9 bis 13** ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Mit **Einverständnis** der Eltern dürfen auch die Schülerinnen und Schüler der **Klassenstufen 5 – 8** bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts das Schulgelände verlassen und nach Hause gehen bzw. mit einem öffentlichen Verkehrsmittel die Heimfahrt antreten.

Dies gilt ebenfalls für den **Nachmittagsunterricht in der Ganztagschule**. Eine Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist hier immer gewährleistet, da sich bei Ausfall einzelner Angebote die betroffenen Schülerinnen und Schüler in die verbleibenden Gruppen aufteilen sollen.

Im Falle einer erteilten Geherlaubnis dürfen die Schülerinnen und Schüler dann selbst entscheiden, ob sie ein anderes Angebot besuchen oder den Heimweg antreten möchten.

ACHTUNG:

Die gesetzliche Unfallversicherung tritt nur bei Unfällen ein, die auf dem **direkten Heimweg** geschehen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Gefahr hin, der sich Ihr Kind aussetzt, wenn es versucht, nach Hause zu trampeln oder in einem anderen PKW ohne Ihr Einverständnis mitzufahren. Bitte weisen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn unmissverständlich darauf hin, dass die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sind.

Mit der Aufnahme in Klasse 5 fragen wir grundsätzlich die Geherlaubnis bei allen Schülerinnen und Schülern 5 ab. Dabei obliegt die Entscheidung ausschließlich den Eltern und Erziehungsberechtigten. Sollten Sie die Geherlaubnis bei aufsteigender Jahrgangsstufe Ihres Kindes (Klasse 6-8) nun im Schuljahr 2018-19 aktualisieren wollen (aussprechen oder widerrufen), **so müssten Sie** - falls dies in den zurückliegenden Schuljahren noch nicht erfolgt ist - **die anhängende Erklärung ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift versehen. Der Rücklauf ist dann in den Briefkasten am Hauptsekretariat einzuwerfen.**

Eine nicht vorliegende Geherlaubnis wird als nicht erteilt gewertet.

Für Ihre Mithilfe danken wir bereits an dieser Stelle!

Mit freundlichen Grüßen

(A. Brambach-Becker, Schulleiterin)

**INTEGRIERTE GESAMTSCHULE
HAMM/SIEG
FRIEDRICH-WILHELM-RAIFFEISEN**

Bitte diesen Abschnitt in den Briefkasten am Hauptsekretariat einwerfen!

(Name des Kindes)

(Klasse)

**EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG
GEHERLAUBNIS**

Ich habe den Elternbrief zur Beaufsichtigung der Kinder zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass mein Kind bei vorzeitigem Unterrichtsschluss durch eventuellen Unterrichtsausfall oder dem Ausfall von Angeboten in der Ganztagschule das Schulgelände verlassen darf, um den Heimweg anzutreten.

Ich bin darüber unterrichtet worden,

- dass der **Versicherungsschutz ggf. nicht mehr besteht**, wenn das **Schulgelände unerlaubt verlassen** wird

- dass der **Versicherungsschutz außerhalb des Schulgeländes nur auf dem direkten Heimweg besteht**

-dass sich mein Kind - sofern es nicht am Mittagessen teilnimmt - von 13.20 bis 13.50 Uhr (Zeit der Mittagspause) bei Frau Kaul im Pausenbereich am Kiosk zwecks Beaufsichtigung zu melden hat.

-dass diese erteilte Geherlaubnis auch für die darauffolgenden Schuljahre gilt, sofern sie nicht von mir widerrufen wird.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

(Ort, Datum)